

Förderungsübernahme nach Endabrechnung - Checkliste

**BAUEN+
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

Checkliste

Allgemeine Information

Um den Antrag zur Förderungsübernahme nach Endabrechnung bearbeiten zu können, sind die unten angeführten Unterlagen unbedingt anzuschließen.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

Telefon: 02742/22133-0

E-Mail: post.f2auskunft@noel.gv.at

Erforderliche Unterlagen

- Beglaubigter Kaufvertrag, Schenkungsvertrag oder dergleichen (in Kopie)
Im Vertrag muss der persönliche Eintritt in die bestehenden Verpflichtungen aus der Zusicherung insbesondere die Schuldübernahme, das ist der Eintritt in die Darlehensverbindlichkeiten aus dem Förderungsdarlehen, erklärt werden.
- Staatsbürgerschaftsnachweis (in Kopie), sofern die Staatsbürgerschaft nicht im Vertrag erklärt wird
- Grundbuchsfähige Zustimmungserklärung (in zweifacher Ausfertigung)
- Datenblatt „Förderungsübernahme nach Endabrechnung“
- Im Rechtsvertretungsfall die Vollmacht vom Verkäufer/von der Verkäuferin oder die Berufung auf diese